

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 40 (1969)  
**Heft:** 8  
  
**Rubrik:** Echo : Heimvater = Heimmutter

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dann nach Möglichkeit das tun, was seine Atemnot wegnimmt und werden deshalb das Herz wahrscheinlich behandeln müssen, wodurch wir aber gerade das Leben wieder verlängern, d. h. also: lindern der Beschwerden ist sehr oft gleichbedeutend mit Lebensverlängerung. Und diese Art von Kranken, eben z. B. der chronisch Herzleidende, ist uns immer dankbar für solchen Beistand. Ganz anders wieder stellt sich die Frage in Fällen, bei denen ein schweres Grundleiden eine bedrohliche Komplikation bedingt, z. B. wenn infolge von Schlaganfall oder von multiple Sklerose eine Schlucklähmung besteht und es dadurch gern zur Lungenentzündung kommt, die nun mit Antibiotika bekämpft werden muss. Auch dies kann dann und wann durchaus sinnvoll sein. Wesentlich wird der Entschluss davon abhängen, wie die Grundprognose des Zustandes

aussieht, z. B. bei einer akuten Komplikation bei einem Krebskranken oder bei schwerer Geisteskrankheit.

*Zum Glück aber ist nun auch der Arzt nicht allein gelassen. Er ist von den Menschen allerdings zum Hüter des Lebens bestellt, aber er hat ja das Leben der Menschen nicht in der Hand. Das allein hat Christus, der allein ihm den Sieg gibt.*

Aber das glauben die meisten Menschen nicht. Sie glauben, um es so auszudrücken, an das Schicksal. Wohlan, dann wollen wir uns aber daran freuen, dass Christus unser Schicksal ist. Das Schicksal eines jeden Menschen, ob er es wisse oder nicht. Und dieses Wissen allein macht uns frei zum Handeln, gerade auch dort, wo wir andere bei ihrem Abschied aus dieser Welt zu begleiten haben.

## Echo

### Heimvater = Heimmutter

Der Artikel mit obiger Unterschrift im Fachblatt Nr. 7 von Herrn Scheurer geht mich an. Dich natürlich auch, aber mich besonders, denn 42 Jahre lang liess ich mich Vater nennen. Gefordert habe ich es nicht und mich auch nicht darum beworben.

Als mich 1924 ein Studienfreund fragte, ob es stimme, dass ich Anstaltsvorsteher werde, sagte ich ihm, nein, das sei nicht mein Wille, jedoch möchte ich bei benachteiligten Kindern Vaterstelle vertreten. Vorsteher, Verwalter, Direktor oder wie die Bezeichnungen heissen sollen, waren mir greuelhafte Namen, die dem Sinn meiner Aufgabe nicht entsprachen. Die Leitung des Heimes hatte ich auch nicht gesucht. Man holte mich einfach aus meiner Schule weg, obschon ich erst 24 Jahre alt und nicht verheiratet war. Mit meiner ältesten Schwester zusammen übernahm ich die Anstalt, wie sie damals noch hiess, weil ich glaubte, dem Ruf folgen zu müssen.

Mit einem listigen Blinzeln in den Augen nannten die Buben und Mädchen mich Vater, obschon einige von ihnen nur 8 Jahre jünger waren als ich. Wer ihnen das geraten hatte, weiss ich nicht. Meine Stellung war damals ganz anders, als wie man es sich heute vorstellt. Welcher Heimleiter nimmt sich heute noch Zeit, wochenlang seine «Kinder» am Morgen selber zu wecken, zu kontrollieren, wenn sie sich waschen und, wenn nötig selber zum Waschlappen zu greifen, mit ihnen am Tisch zu sitzen, sie in der Schule zu unterrichten, nachher jedem seine Arbeit anzuweisen und mit ihnen mit Sense, Gabel oder Karst bewaffnet im Felde zu wetteifern oder in einer Reihe mit ihnen barfuss durch den Kartoffelacker zu schreiten, um Unkraut auszureissen? Wer sitzt mit ihnen zusammen beim Spiel, liest vor, verbindet ihre kleinen Wunden und lässt sich dabei grosse Kümernisse erzählen, weil ja körperliche Schmerzen oft nur als Vorwand benützt werden, um einen ganz persönlichen Kontakt aufzunehmen? Und welcher Heimleiter sitzt noch am Abend auf einem Bettrand, um mit den Buben zusammen ein Lied zu singen, bevor sie einschlafen?

Es ist klar, dass bei einer so intensiven Tätigkeit auch die Hilfskräfte in ähnlicher Weise beansprucht werden. Verheiratete Leute hatten keinen Platz. Es sollte alles eine Einheit sein, und das kam soweit, dass sogar die Lehrerin mich Vater nannte und das noch, als sie längst in der Stadt ihre eigene Familie betreute.

Auf einem Abendspaziergang durch den Wald fragte schliesslich ein Mädchen: Warum dürfen wir eigentlich nicht «Du» sagen, wenn wir doch Vater sagen dürfen? Ich antwortete damals, das sei ihnen gar nicht verboten, solange sie anständig blieben. Da war es, wie wenn ein Damm gebrochen wäre.

Da aber die Kraft nicht unerschöpflich ist und die Zeit neue Anforderungen stellt, so konnte es nicht immer so weitergehen, und ich musste manche Arbeit delegieren, eine weitere Lehrkraft einstellen und den Schulunterricht fast ganz aufgeben. Die Kinder blieben nur noch ausnahmsweise bis zum 17. Altersjahr im Heim, die Verbindung mit dem Elternhaus wurde nicht mehr unterbunden, sondern enger geknüpft. Dafür wandelte sich der Name Vater allmählich in Aetti.

Mit der familieren Anrede darf man aber nicht versucht sein, sich ein Ehrenkränzlein auf den Kopf zu setzen, denn vielleicht kannst Du auch einem Gestrauchelten eine Hilfe sein, wenn er dich vor den Wärtern im Zuchthaus mit Vater anreden darf oder wenn du dich auf der Strasse freundlich umwendest, wenn eine übel beleumdete Kellnerin vor der Wirtschaft dich mit diesem Namen zurückruft.

Seite 279 in der gleichen Nummer des Fachblattes lesen wir von Erziehungsberater Dr. P. Wyss: «Das heutige Heim verhält sich zur Familie, wie ein künstliches Gebilde zu einem Organismus.» Darum meine ich, dass bei einem Wechsel in der Leitung des Heimes auch der Vater- und Muttername überprüft werden darf. Ich kann mir leicht denken, dass es da und dort ein Hohn wäre, am alten Brauch festzuhalten. Viel darüber zu streiten erscheint mir allerdings weniger wichtig, als dafür zu bitten, dass es der Geist der Liebe sei, der Hauseltern und Erzieher zu den gefährdeten Kindern führt und tagtäglich in der Arbeit leitet. F. Bürgi